

scheinbar und formal fortgeführt und jedenfalls in Wessex keine Autorität besessen hat ⁶⁰⁾. Man kann also die Möglichkeit nicht ausschließen, daß Aldhelm von einem *Saxonum imperium* der Wessex-Könige dieser Zeit, Centwine und Ine, deshalb gesprochen hat, weil er sie — auch dies hat Stenton angenommen ⁶¹⁾ — für „unabhängig von jeder auswärtigen Gewalt“ halten durfte. Aber auch diesfalls hat der Ausdruck nicht eigentlich hegemoniale Bedeutung, für die hier ja die erforderliche Voraussetzung fehlt, sondern ist mehr als ein in panegyrischer Absicht zur Herrschererhöhung angewandtes Stilmittel zu werten, und unter Aldhelms ‚Saxones‘ sind doch wohl mit Drögereit im Grunde nur die ‚Occidentales Saxones‘ zu verstehen ⁶²⁾; auch Caedwalla, der Vorgänger des Königs Ine, heißt in seiner von Beda mitgeteilten Grabschrift *Saxonum rex*, und doch nennt Beda selbst ihn im selben Kapitel nur König der Westsachsen ⁶³⁾. Zusammenfassend wird man sagen dürfen, daß bei Aldhelm allenfalls eine sich nur erst stilistisch äußernde Vorstufe des gesteigerten und intensivierten Imperiumbegriffs vorliegt, den Beda dann, wie wir annehmen dürfen, tatsächlich verwirklicht hat.

Gegen die Annahme eines solchen hegemonialen Imperium hat nun allerdings Drögereit noch einen Einwand erhoben, der hier nicht übergangen werden soll. In demselben Zusammenhang, in dem Beda die Gesamtherrschaft der angelsächsischen Großkönige, ihr Bretwaldatum, am allerdeutlichsten und ausführlichsten als ihr *imperium* charakterisiert, bezeichnet er sie plötzlich zweimal hintereinander doch als ihr *regnum* ⁶⁴⁾, und auch anderwärts nennt er die Herrschaftshäufung des einen von ihnen, dem mehr irdische *regna* als irgendeinem seiner Ahnen zuteil geworden seien, den Gipfel seines *regnum* ⁶⁵⁾ und den Gegenstand der Herrschaft des anderen, sein Reich, sogar *regnum Anglorum* ⁶⁶⁾. Diese Anomalie ⁶⁷⁾ mache es ein für allemal unmöglich — so meint Drögereit —,

⁶⁰⁾ Stenton, *Supremacy* (A. 37) S. 437 ff.

⁶¹⁾ Stenton S. 438.

⁶²⁾ Drögereit S. 47.

⁶³⁾ V 7 S. 293, 292.

⁶⁴⁾ II 5: *Sextus Osvald ... hisdem finibus regnum tenuit. Septimus Osuii ... aequalibus pene terminis regnum nonnullo tempore cohercens.*

⁶⁵⁾ III 6: *sed et regna terrarum plus quam ulli maiorum suorum ab eodem uno Deo ... consecutus est. Denique omnes nationes et provincias Britanniae, quae in IIII linguas, id est Brettonum, Pictorum, Scottorum et Anglorum, divisae sunt, in dicione accepit. Quo regni culmine sublimatus ...*

⁶⁶⁾ III 24: *Osuii ... qui etiam gentem Pictorum maxima ex parte regno Anglorum subiecit.*

⁶⁷⁾ Vgl. damit die entsprechenden oben in A. 34 und 36 angeführten *imperium*-Stellen von II 5, II 9 und IV 12.